


Rechtsmeldung | Vereinigtes Königreich | Gesellschaftsrecht, übergreifend

Vereinigtes Königreich - Neue Regelungen für die Verwendung heikler Namen als Firmenbestandteil

Von Achim Kampf

28.04.2015

(gtai) Am 31.1.2015 sind die ["The Company, Limited Liability Partnership and Business Names \(Sensitive Words and Expressions\) Regulations 2014"](#)  in Kraft getreten. Sie lösen die entsprechenden Regulations 2009 ab.

Die Vorschriften regeln, für welche "heiklen" Ausdrücke als Bestandteil des Namens eines Unternehmens (d.h. die „Firma“) die Genehmigung des „secretary of state“ erforderlich ist und welches Verfahren dabei zu beachten ist. Die „problematischen Ausdrücke“ sind in einem gesonderten Anhang aufgeführt. Dieser Anhang ist gegenüber den in den vormals geltenden Regulations 2009 aufgeführten Ausdrücken reduziert.


Mehr zu:

Vereinigtes Königreich
Gesellschaftsrecht, übergreifend
Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.